Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Trier-Land.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Grewenich-Metzdorf

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 30.12.2008 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794), die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Grewenich-Metzdorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

am Mittwoch, den 24.06.2009 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Grewenich, Trierweiler-Str. 19, 54308 Langsur-Grewenich

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Trier, den 25.05.2009

DLR Mosel Im Auftrag gez. Heinzen